

Aufgaben und Wahl des Kirchenvorstandes

Dr. Markus Güttler

Der Kirchenvorstand...

- ist das für die Verwaltung des Vermögens, also für die finanziellen Angelegenheiten zuständige Gremium innerhalb der Pfarrgemeinde
- ist im kirchlichen Gesetzbuch und vom deutschen Staatskirchenrecht (→ Konkordat) verbindlich vorgeschrieben

Arbeitsgrundlagen

- Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Diözese Hildesheim (1. März 2005)
- Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Diözese Hildesheim (GAKi)



Warum Vermögen und Verwaltung?

- Die Kirche hat Vermögen und zieht Steuern ein, damit sie ihre Aufgaben in Pastoral und Caritas wahrnehmen kann.
- Deshalb: die rechtliche und finanzielle Dimension von Kirche kann nicht von ihrem pastoralen Handeln losgelöst werden.
- Deshalb auch: Kooperation mit dem Pfarrgemeinderat → Kooperationsverordnung

Bildung des Kirchenvorstandes

- Der Kirchenvorstand wird durch Wahl gebildet; er ist deshalb ein demokratisch legitimiertes Organ der Mitwirkung von Laien.
- In der Regel ist der Pfarrer der Vorsitzende des Kirchenvorstandes; es gibt aber auch den so genannten „anderen“ Vorsitzenden.

Wahlvorbereitung I:

- Bildung des Wahlvorstandes bis 22. August 2010 
- Aufstellung der vorläufigen Kandidatenliste 
- Gemeinsam mit anderen Verantwortlichen: Werbung von Wählerinnen und Wählern
- Briefwahl
- 4 Wochen vor der Wahl: offizielle Aufforderung zur Wahl

 aufkreuzen



Terminplan

für die Wahlen zum Kirchenvorstand und zum Pfarrgemeinderat im
Bistum Hildesheim
am 6./7. November 2010*

21./22. August 2010	<u>Spätester Termin:</u> Bildung des Wahlvorstandes.
4./5. September 2010	<u>Spätester Termin:</u> Aushang der vorläufigen Kandidatenliste. (für 2 Wochen)
11./12. September 2010	<u>Spätester Termin:</u> Hinweis auf Veröffentlichung der vorläufigen Kandidatenliste während der Gottesdienste.
18./19. September 2010	<u>Spätester Termin:</u> Abgabe von Ergänzungsvorschlägen.
25./26. September bis 02./03. Oktober 2010	<u>Spätester Termin:</u> Möglichkeit zur Auskunft über die Wählerliste.
25./26. September 2010	<u>Spätester Termin:</u> Mitteilung über Zeit und Ort der Auskunftsmöglichkeit.
2./3. Oktober 2010	<u>Spätester Termin:</u> Einsprüche gegen die Wählerliste.
5./6. Oktober 2010	<u>Spätester Termin:</u> Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerliste.
9./10. Oktober 2010	Veröffentlichung der endgültigen Kandidatenliste.
9./10. Oktober 2010	<u>Spätester Termin:</u> Aufforderung zur Wahl durch Aushang und Bekannt- machung mit Hinweis auf Möglichkeit der Briefwahl.
5./6. November 2010, 18.00h	Spätester Eingang des Wahlbriefumschlags.
6./7. November 2010	Wahl
13./14. November 2010	Bekanntmachung des Wahlergebnisses und Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit.
20./21. November 2010	<u>Spätester Termin:</u> Wahleinsprüche
4./5. Dezember 2010	<u>Spätester Termin:</u> Entscheidung über Wahleinsprüche
19. Dezember 2010	<u>Spätester Termin:</u> Berufung von PGR-Mitgliedern (nur PGR!)
6./7. Januar 2011	<u>Spätester Termin:</u> Einladung zur konstituierenden Sitzung des neu- gewählten Kirchenvorstands und Pfarrgemeinderates.

* Als Termin für die Wahl der Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte ist Sonntag, der 7. November 2010 festgelegt. In allen Pfarrgemeinden, in denen in der Pfarrkirche eine Vorabendmesse am Samstag gefeiert wird, ist nach der Wahlordnung auch nach diesem Gottesdienst Gelegenheit zur Wahl zu geben. Aus diesem Grunde werden der Termin für die Wahl wie auch die anderen Termine in der oben stehenden Liste grundsätzlich als Doppeltermine ausgewiesen. Die jeweils erstgenannten Termine gelten jedoch nur für Pfarrgemeinden mit Vorabendmesse.

 aufkreuzen



Kandidat/innenliste:

- Der Wahlvorstand holt die Einverständniserklärung der vorläufig benannten Kandidatinnen und Kandidaten ein und macht durch einen Wahlaushang seinen Vorschlag in der Gemeinde bekannt.
- Der Wahlvorstand fordert die Gemeinde, ihre Gruppen und Einrichtungen auf, diese Liste zu prüfen; die Möglichkeit zu Ergänzungsvorschlägen wird bekannt gemacht.
- Der Wahlvorstand holt die Einverständniserklärung der zusätzlich vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten ein und veröffentlicht durch Aushang die endgültige Kandidatenliste.

 aufkreuzen



Kontingentierung

- Ziel: auch kleine Gemeindeteile haben ihre Mitglieder im KV (oder PGR)
- Pfarrgemeinde wird in Gemeindeteile aufgeteilt (z. B. ehemals selbständige Pfarrgemeinden nach Zusammenführung)
- Kandidaten werden Gemeindeteilen zugeordnet
- Jede/r kann jede/n wählen

Wahlvorbereitung II:

- Festsetzung der Wahlzeiten: es muss mindestens nach jedem Gottesdienst Gelegenheit zur Wahl sein.
- Vorsicht bei mehreren Wahllokalen in einer Pfarrgemeinde: Missbrauch nicht ausgeschlossen!
- Vorbereitung der Stimmzettel
- Am Wahltag: Wahllokal herrichten und Öffnungszeiten gewährleisten.

Kontakt

Dr. Markus Güttler

Tel. (05121) 307-246

Email: markus.guettler@bistum-hildesheim.de

Kontingentierung

- Ziel: auch kleine Gemeindeteile haben ihre Mitglieder im KV (oder PGR)
- Pfarrgemeinde wird in Gemeindeteile aufgeteilt (z. B. ehemals selbständige Pfarrgemeinden nach Zusammenführung)
- Kandidaten werden Gemeindeteilen zugeordnet
- Jede/r kann jede/n wählen

 aufkreuzen

